



***Jahresausschreibung 2026
zur Sächsischen Kartlangstreckenmeisterschaft***

www.Kartlangstrecke.de



DMV-Registrierungsnummer: S-03-2026
Datum: 20.01.2026

S. Kellner



Art. 1 Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung

Sächsische Kartlangstreckenmeisterschaft 2026

Art. 2 Status der Veranstaltung:

Clubsport nach gültigen DMV-Kart-Clubsport-Reglement,
Lizenzpflichtig und SLM Reg. NR.: SM023/2026 .
Der SLM beauftragt die Kartlangstrecke Sachsen e.V. mit der
Durchführung dieser Veranstaltung.

Art. 3 Veranstalter:

Nennanschrift:

Kartlangstrecke Sachsen e.V.

Kartlangstrecke Sachsen e.V.
Gleinaerstraße 88, 01139 Dresden

Telefon:

Andreas Schulze
0172/4454569

E-Mail-Adresse:

info@kartlangstrecke.de

Rennleitungsbüro eingerichtet:

An der Rennstrecke

Art. 4 Klasseneinteilung:

Gruppennummer	Klasse	Jahgangsregelung	Anzahl der Runden bzw. Minuten
<i>Gruppe 1</i>	<i>RK 1 Bambini</i>	<i>2017 – 2013</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 2</i>	<i>VT 200 Bambini Honda</i>	<i>2018 – 2013</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 3</i>	<i>VT 200 Bambini Honda Newcomer</i>	<i>2018 – 2013</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 4</i>	<i>RK 1 Junioren</i>	<i>2015 – 2010</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 5</i>	<i>RK 1 Senioren</i>	<i>2011 –</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 6</i>	<i>RK 1-Big KS</i>	<i>2010 –</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 7</i>	<i>VT 200 KS Senioren</i>	<i>2010 –</i>	
	<i>VT 200 KS Junioren</i>	<i>2015 – 2010</i>	
<i>Gruppe 8</i>	<i>VT 200 LS</i>	<i>2014 –</i>	180 Minuten + 1 Einführungsrunde
<i>Gruppe 9</i>	<i>Swissauto250 KS</i>	<i>2012 –</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 10</i>	<i>VT 390 KS</i>	<i>2012 – 2012 -2010 Juniorbonus</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 11</i>	<i>VT 390 LS</i>	<i>2012 –</i>	180 Minuten + 1 Einführungsrunde
<i>Gruppe 12</i>	<i>VT 400</i>	<i>2012 –</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrunden Finallauf + 2 Einführungsrunden
<i>Gruppe 13</i>	<i>RK 1 LS</i>	<i>2012 – 2012 -2009 Juniorbonus</i>	180 Minuten + 1 Einführungsrunde
<i>Gruppe 14</i>	<i>RK 1 BigLS</i>	<i>2010 –</i>	180 Minuten + 1 Einführungsrunde
<i>Gruppe 15</i>	<i>OPEN LS</i>	<i>2010 –</i>	180 Minuten + 1 Einführungsrunde

Art. 5 Vorläufiger Zeitplan und Tagesausschreibung jeweils zu den Terminen

Die Startaufstellung erfolgt aus dem Ergebnis des Zeittrainings oder nach Auslosung.

Art. 6 Einschreibung / Nenngeld

Art 6.1. Jahreseinschreibung/Einschreibgebühr

In der Kartlangstrecke Sachsen e.V. sind pro Klasse mind. 3 Fahrer Pflicht. Die Einschreibung für alle Klassen erfolgt bei der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV und muss bis zum **01.04.2026** schriftlich per Einschreibformular erfolgen. In der Jahreswertung dürfen nur Starter gewertet werden die 1. in Sachsen Ihren Wohnsitz haben oder 2. in einen sächsischen Verein Mitglied sind.

Die Einschreibgebühr beträgt 60 Euro, beziehungsweise 55 Euro für DMV Mitglieder pro Fahrer, und ist vorab bis **01.04.2026** zu überweisen oder am ersten Renntag bar dem Einschreibformular beizufügen. Schecks werden nicht entgegengenommen. Doppelstarter bezahlen als Einschreibgebühr 25 Euro pro Fahrer. Es können auch am Renntag noch Einschreibungen im Rennbüro angenommen werden. Für Nennungen nach der jeweiligen Frist wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 20,00 Euro pro Fahrer erhoben. In diesem Fall ist das Nenngeld der Nennung als Bargeld im Rennbüro beizufügen. Jeder Fahrer muss mit der Jahreseinschreibung seine Startnummer beim Veranstalter anmelden.

Um in den Langstreckenrennen (alle ausgeschriebenen Klassen) gewertet zu werden, muss sich jedes Team zusätzlich zu den mind. 2 Fahrern und der Startnummer mit einem Teamnamen anmelden. Punkteberechtigt ist das Team, nicht die einzelnen Fahrer.

Art 6.2. Nenngeld

Bei den Klassen der Kurzstrecke

RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Honda Newcomer, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400, RK 1 Junioren, RK 1 Senioren
Alle anderen 4 Takt Motoren bis 400 ccm können als Gaststarter mit Ehrenwertung mitfahren.

Das Nenngeld beträgt 140 Euro. Bei nicht eingeschriebenen Fahrern 150 Euro.

Bei den Klassen der Langstrecke

VT 200 LS, VT 390 LS, RK 1 LS, RK 1-Big LS, OPEN LS
Alle anderen 4 Takt Motoren bis 400 ccm können als Gaststarter mit Ehrenwertung mitfahren.

Das Nenngeld beträgt pro Team 260 Euro. Bei nicht eingeschriebenen Teams 270 Euro.

Bei Doppelstartern beträgt das Nenngeld 50,00 Euro für die zweite Klasse. Das Nenngeld ist im Vorfeld bis zum jeweils angegebenen Datum zu überweisen. Für Nennungen nach der jeweiligen Frist wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. In diesem Fall ist das Nenngeld der Nennung als Bargeld im Rennbüro beizufügen. Schecks werden nicht entgegengenommen.

Das Nenngeld beinhaltet alle Veranstaltungsgebühren des Veranstalters.

Speisen, Getränke, Genussmittel und andere Waren und Leistungen (z.B. Strom, Campinggebühren, Müll usw.) sind darin nicht enthalten.

Die Nennung wird erst bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter vorliegt.

Nennungen werden nicht bestätigt.

Art. 6.3. Versicherung

Jeder Fahrer muss mindestens in Besitz einer gültigen DMSB – C – Lizenz oder Racecard sein. Lizenzen können nur beim DMSB erworben werden.

Art. 7 Starts

Stehender Start: RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Honda Newcomer, RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400, VT 200 LS, VT 390 LS, RK 1 LS, RK 1-Big LS, OPEN LS

Andere Starts können zu jeder Zeit vom Rennleiter festgelegt werden und zur Fahrerbesprechung bekannt gegeben werden.

Art. 8 Starterzahl

Am Training und Rennen darf höchstens die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

Klasse	Rennen
Alle	30

Art. 9 Fahrerbesprechung nach Zeitplan

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht für alle Fahrer. Bei unentschuldigter Nicht-Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgeld in Höhe von 50 € erhoben.

Art. 10 Wertung

Sieger der Jahreswertung einer Klasse ist der Fahrer bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anzahl von Siegen. Es werden alle eingeschriebenen Teams bzw. Fahrer zur Meisterschaft gewertet. Gaststarter erhalten nur die Tagespunkte.

VT 200 LS, VT 390 LS, RK 1 LS, RK 1-Big LS, OPEN LS

Sieger ist das Team, was nach 180min. die meisten gefahrenen Runden hat. Es werden für die Teams Punkte vergeben.

Für eine Wertung muss der Start des Rennens erfolgt und der Startplatz verlassen worden sein.

Alle Klassen

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Honda Newcomer,

RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400

Es werden für die Fahrer Punkte jeweils für den Sprintlauf und den Finallauf vergeben.

Für eine Wertung muss der Start des Rennens erfolgt und der Startplatz verlassen worden sein.

Alle Klassen

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Jahresendwertung erfolgt nach erreichten Punkten. Bei Punktgleichheit zählen die meisten Siege, 2 Platz, 3 Platz etc.

Art. 10.1. Tageswertung

**RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Honda Newcomer,
RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400**

Die Tageswertung ergibt sich aus dem Sprint- und Finallauf.

Die Startaufstellung zum Sprintrennen ergibt sich aus dem Zeittrainingsergebnis oder nach Auslosung. Dem Fahrer mit der besten Zeit oder bestem Auslosungsergebnis steht auf Startplatz eins, danach folgen die weiteren Fahrer mit erzielter Trainingszeit oder Auslosungsergebnis. Das Sprintrennen und Finalrennen ist in der Tagesausschreibung in Runden anzugeben. Entsprechend dem Zieleinlauf im Sprintrennen erfolgt die Startaufstellung zum Finalrennen. Der Fahrer mit den meisten Punkten aus Sprint- und Finalrennen ist Tagessieger. Bei Punktgleichheit entscheidet das Finalrennen. Bei Punktgleichheit am Ende der Rennsaison entscheiden Sprint- und Finalläufe.

Art. 11 Parc ferme

Das Parc ferme wird von der Rennleitung ausgewiesen. Folgende Fahrzeuge müssen ab dem Zeittraining im Parc ferme abgestellt werden:

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse (gem. Einlauf Rennen) und nach Entscheid des Rennleiters.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (30 Minuten) nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Weitere Untersuchungen können der Rennleiter oder das Schiedsgericht anordnen.

Art.12 Siegerehrung und Preisverteilung

Vorläufige Siegerehrung (Ziel/Ort): Parc ferme-Bereich

Preisverteilung (Ziel/Ort): wie Siegerehrung

Die Siegerehrung und Pokalübergabe findet nur an Fahrer in geeigneter Rennbekleidung statt.

Von allen am Rennen teilnehmenden Teams hat mindestens ein Vertreter bei der Siegerehrung zu erscheinen.

Bei Nicht-Einhaltung erfolgt für den Sieger oder das Team keine Pokal Übergabe.

Der Pokal verfällt, aber die Punkte bleiben erhalten.

In den Langstreckenklassen bekommt das Team 2 Pokale, egal wie viele Fahrer.

Art. 13 Preise

Pokale für Plätze 1 - 3

RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Honda Newcomer,

RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400, VT 200

LS, VT 390 LS, RK 1 LS, RK 1-Big LS, OPEN LS

Art. 14 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen und ist in der Tagesausschreibung benannt.

Einspruchsberechtigt sind nur Fahrer.

Einsprüche sind in Schriftform bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig und beim Rennbüro auszuhändigen. Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Entscheidungen zum Wettbewerbsausschluss, Rückstufungen oder Geldstrafen sind vom gesamten Schiedsgerichtskollektiv zu treffen. Die Schiedsrichterentscheidungen müssen mit mindestens 2/3 Mehrheit erfolgen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht anfechtbar.

Art. 15 Weitere Bestimmungen

- 15.1. Kraftstoff
Der Veranstalter schreibt für alle Teilnehmer Kraftstoff mit einer Oktanzahl von maximal 98 Oktan vor. Es dürfen keine Zusätze verwendet werden.
Benzinproben sind ab dem Zeittraining möglich, dazu muss mindestens 1 Liter Kraftstoff im Tank des Rennkart verbleiben.
- 15.2. Aus gegebenem Anlass weist der Veranstalter darauf hin, dass alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere Personen nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe im Fahrerlager. Es wird darauf hingewiesen, dass Musik leise zu stellen ist, so dass niemand belästigt wird. Die Feststellung vom groben Unfug, Ruhestörung in den Nachtstunden u.a. kann zu zivilrechtlicher Handlung führen.
- 15.3. Auf der Rennstrecke, im Boxenbereich und im Vorstartbereich ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Tieren strengstens verboten. Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde und andere Haustiere.
- 15.4. Zudem sind jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für sich und sein Team bezüglich der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Der Rennleiter kann bei Zuwiderhandlung sportrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, aber auch darüber hinaus von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- 15.5. Im Fahrerlager besteht Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge (Ausnahme Einsatzfahrzeuge der Rennleitung, Fahrzeuge bei der An- und Abreise). Besonders das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen durch Nichtinhaber eines Führerscheins ist strikt untersagt. Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung mit 100,00 € geahndet werden. Der genannte Fahrer/Team tragen dabei die volle Verantwortung.
- 15.6. Pflicht ist es, dass in jedem Schrauberzelt oder in einer Box pro Team ein Feuerlöscher und eine Matte zum Schrauben vorhanden sein müssen.
- 15.7. Das Camping machen, sowie das Schlafen ist im Boxengassen Bereich nicht gestattet.
- 15.8. Die Verwendung jeglicher Art von Echtzeitlemetrie an die Box und Funkverkehr ist am Rennsonntag verboten. Das Benutzen von Drehzahlmesser und Zeitdaten sind erlaubt. Karts müssen mit einem Unterfahrschutz ausgerüstet sein, wenn sich die Bremsscheibe außerhalb des Kartrahmens befindet. Dies trifft für alle ausgeschriebenen Klassen in der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV zu.
- 15.9. Bei Untergewicht in den Klassen VT 200 LS, VT 390 LS, RK 1 LS und RK 1 Big LS, OPEN LS gilt für jeden Fahrer:
- | | |
|-----------------|--------------------------|
| von 0 - 200 g | = +30 sec. nach Rennende |
| von 200 - 500 g | = +60 sec. nach Rennende |
| mehr als 500 g | = DQ |
- Bei Untergewicht müssen 2 weitere Wiegunen zur Kontrolle stattfinden.
- Bei Untergewicht in den Klassen RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Honda Newcomer, RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400
- | | |
|-----------------|--------------------------|
| von 0 – 200 g | = +5 sec. nach Rennende |
| von 200 – 500 g | = +10 sec. nach Rennende |
| mehr als 500 g | = DQ |
- Bei Untergewicht müssen 2 weitere Wiegunen zur Kontrolle stattfinden.
- 15.10. Jegliche Aufladungssysteme sowie Power-Valve-Systeme und EMS-Systeme, genannt Equality Management, ist in allen Klassen verboten.
- 15.11. In den Klassen RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT200 Bambini Honda Newcomer, RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400 können zu Rennveranstaltungen in der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV Ersatzfahrer eingesetzt werden. Dieser muss vor Nennschluss schriftlich im Rennbüro benannt werden.

15.12.	Es werden nur Reifen	Heidenau Typ RKMS gelb/rot	10x4.50-5 und 11x7.10-5
		MOJO D2	10x4.50-5 und 11x7.10-5
		MG rot	10x4.50-5 und 11x7.10-5
		Heidenau Typ WH1	10x4.50-5 und 11x6.00-5
		MOJO W5	10x4.50-5 und 11x6.00-5
		MG rot	10x4.50-5 und 11x6.00-5
		Bambini T-Race soft, gelb	10x4.00-5 und 11x5.00-5

gefahren.

Diese Reifen besitzen einen Barcode und müssen über den Verein bezogen werden. Die Reifen werden dem Kart zugeordnet und dürfen auch nur auf diesem Kart gefahren werden. Nur diese Reifen sind an den Renntagen zugelassen.

Alte Regenreifen der Marke Heidenau WH1, 10x4.50-5 und 11x6.00-5 sind dieses Jahr noch zugelassen. Es wurde festgelegt, dass die Langstreckenklassen 5 Sätze, Bambiniklassen 2 Sätze und alle anderen Klassen 2 Sätze Slicks im Jahr erwerben sollten. Regenreifen für alle Klassen 1 Satz. Die Reifen werden wieder bei allen, nach dem Zeittraining farblich markiert. Es werden trotzdem stichpunktartig die Reifen gescannt, ob diese zum Kart gehören. Chassis und eventuell Motoren werden mit Barcodes versehen. Die Kontrolle erfolgt über den Veranstalter.

15.13. On-Board-Kameras

Während des Wettbewerbes sind On-Board-Kameras und deren Verwendung am Kart unter nachstehenden Bedingungen zulässig:

Die Kamera ist mit einem vom Kamerahersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamerahersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Frontpaneel gemäß CIK-FIA-Instruktion anzubringen. Es sind nur mit dem Frontpaneel verschraubte Befestigungen zulässig (kein Klettband o.ä.). Zusätzlich muss ein Kamerasicherungsseil angebracht sein.

Die Kamera und die zugehörige Halterung müssen den technischen Kommissaren vorgeführt und vor der Verwendung von diesen freigegeben werden. Das Gesamtgewicht der Kamera inkl. Halter und Batterien darf 350 g nicht überschreiten.

Die Startnummer darf unter keinen Umständen verdeckt werden.

Andere Kamerasysteme, egal welcher Art, am Kart oder am Fahrer (Helm, Overall, etc.) sind nicht zulässig. Das Gewicht der Kamera und des Befestigungskits gehört zum Wettbewerbsgesamtgewicht. Bei Abriss der Kamera wird eine Zeitstrafe von 30 Sekunden verhängt.

- 15.14. Alle Fahrer mit einem Jugendgewichtsbonus müssen diesen vor Rennbeginn im Rennbüro anmelden. Im Langstreckenrennen darf max. 1 Fahrer pro Team den Gewichtsvorteil Junior nutzen. Alle betreffenden Fahrer haben zur Kennzeichnung einen Aufkleber an der Vorderseite des Helmes zu tragen. Entsprechende Fahrer erhalten die Markierung nach Anmeldung im Rennbüro oder bei den technischen Kommissaren.

- 15.15. Jeder Fahrer bekommt bei der technischen Abnahme ein Band mit persönlichen Markierungen. Dieses ist bis zum Veranstaltungsende zu tragen und auf Anweisung den Offiziellen vorzuzeigen.

15.16. Gewicht / Gewichtskasten und Befestigung

Das Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung bzw. ab der technischen Abnahme durch den Veranstalter unterschritten werden. Das jeweilige Wettkampfgewicht ist bei der technischen Abnahme nachzuweisen. Eventuelle „Wechselgewichte“ müssen in geeigneter Form gegen Verlust gesichert sein.

Geschlossene Kisten oder andere sichere Behältnisse sind erlaubt und bedürfen ebenfalls der Abnahme durch die technischen Kommissare.

Die Ballastgewichte dürfen nicht an bzw. in Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen sowie am Heckauffahrschutz) oder am Körper angebracht sein.

Eine Befestigung am Kart muss mit mind. zwei sichtbaren Schrauben (mind. M6, Mindestfestigkeit 8.8) am Kart erfolgen. Gewichtsverschraubungen dürfen bei Nichtnutzung max. 5 cm hervorstehen oder müssen ausreichend gegen Verletzungsgefahr gesichert sein.

Die vom Veranstalter gestellte Waage gilt als einzig maßgebliche Waage.

Art. 16 Fahrerbekleidung / Sicherheitsausrüstung

nach aktuell gültigem DMSB-, DMV-Kart-Clubsport Reglement

16.1 Persönliche Schutzausrüstung

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA (siehe hierzu DMSB-Kartreglement Teil D.1). Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand ab 2020 (DMSB Handbuch) auch nach Ablauf der dort angegebenen Ablaufdaten zulässig, (z.B. ist die Norm ECE 22-05 im Clubsport weiterhin zulässig, darüber hinaus sind Helme der Norm ECE 22-06 ebenfalls zulässig). Für Fahrer aller Bambini- und Junioren-Klassen ist ein Helm gemäß der FIA/Snell-Norm CMS2007 bzw. CMR2007 oder CMS 2016 bzw. CMR 2016 empfohlen.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder Rennschuhe
- Unter dem Regenanzug ist das Tragen des Fahreranzuges Pflicht.

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kart-Kassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15.Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kart-Klassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

Das Tragen der Rennbekleidung gilt auch am Sonnabend zum Training.

Unter dem Regenanzug ist das Tragen des Fahreranzuges auch am Sonnabend Pflicht.

Die gesamte Fahrerausrüstung muss bei der technischen Abnahme vorgezeigt werden.

Art. 17 Technische Bestimmung

VT 200 LS, VT 390 LS, RK 1 LS, RK 1-Big LS, OPEN LS

Es ist vorgeschrieben, dass jedes Team mindestens 2 Fahrer hat. Jeder Fahrer kann mit seinem eigenen Kart starten.

Die vorgeschriebenen Fahrerwechsel sind Pflicht. Das Tanken ist pro Team mindestens einmal Pflicht. Der Fahrerwechsel und das Tanken haben auf dem dafür vorgesehenen Platz zu erfolgen. Das Tanken hat mit handelsüblichen in der Großserie gefertigten Kanistern oder einer Tankanlage zu erfolgen. Beides muss dem originalen unbearbeiteten Zustand entsprechen. Die Fahrer müssen beim Tanken aussteigen und der Motor muss ausgeschaltet werden.

Transponderbefestigung: Der Transponder für die Zeitnahme muss hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand 25 cm (± 5 cm) zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, angebracht sein.

RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400

Jedes Team, das in der Kartlangstrecke startet, ist verpflichtet bei der Anmeldung einen Teamnamen anzugeben.

Transponderbefestigung: Der Transponder für die Zeitnahme muss hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand 25 cm (± 5 cm) zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, angebracht sein.

RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Honda Newcomer

Der Transponder für die Zeitnahme muss im ersten Drittel, und der dem Fahrer zugewandten Seite des linken Seitenkastens sicher befestigt sein. Der Transponder muss sich in der vom Hersteller vorgesehenen Halterung, mit Splint oben gesichert, befinden.

Zugelassene Fahrzeuge:

Ein Kart ist ein einsitziges Landfahrzeug mit Karosserieelementen, aber ohne Dach, Cockpit oder Federung. Es hat vier nicht in einer Linie angeordnete Räder, die in Kontakt mit dem Boden sind: Die beiden vorderen Räder dienen der Lenkung, während die beiden hinteren Räder (verbunden durch eine einteilige Achse) das Kart antreiben. Ausschließlich die Reifen dürfen mit dem Boden in Kontakt kommen, wenn sich der Fahrer an Bord befindet. Die wichtigsten Teile eines Karts sind das Chassis, einschließlich der Karosserie, die Räder und der Motor.

Der Fahrer sitzt auf dem Sitz, mit den Füßen nach vorne.

Kabel- oder Schlauchverbindungen zwischen dem Kart und seinem Fahrer sind nicht erlaubt.

17.0. Technische Bestimmung

Abmessungen des Chassis in den Klassen: RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-Big KS, VT 390 KS, VT 400, VT 200 LS, VT 390 LS, RK 1 LS, RK 1-Big LS, OPEN LS

Radstand: 101-107 cm.

Spurweite: mindestens $\frac{2}{3}$ des verwendeten Radstandes.

Gesamtlänge: maximal 182 cm, ohne Frontverkleidung und Heckauffahrschutz.

Gesamtbreite: maximal 140 cm.

Höhe: maximal 65 cm über dem Boden, ohne Sitz.

Das Chassis muss zu jeder Zeit die angegebenen Maße einhalten.

Langstreckenrennen

In den Klassen VT200 LS, VT390 LS, RK 1 LS, RK 1-Big LS und OPEN LS ist ein Ersatzchassis möglich. Beide Motoren und Chassis müssen bei der technischen Abnahme zur Kontrolle vorgewiesen werden.

Vor dem Langstreckenrennen ist bei den technischen Kommissaren zu definieren welches das Einsatzkart für das Team ist. Ein Wechsel der Karts/Chassis während des laufenden Rennens ist nicht möglich. Davon ausgenommen ist die Regelung wenn jeder Fahrer sein eigenes Kart nutzt. Es muss vor dem Langstreckenrennen erklärt werden welcher Fahrmodus gewählt wird. Ohne Erklärung gilt als Standard dabei 1 Kart gemeinsam für alle Fahrer. Im Falle „jeder Fahrer fährt mit seinem eigenen Kart“ müssen dann im Langstreckenrennen auch beide Karts zum Einsatz kommen. Während der „Ruhephase“ des zweiten Karts gilt für dieses Kart der Status Parc Ferme. Wird während des laufenden Rennens der Fahrmodus geändert bekommt das Team eine Zeitstrafe (Empfehlung 5 Minuten Zeitstrafe)

Bremsseil

Alle Karts müssen ein zusätzliches Sicherheitsbremsseil von mindestens 2,5 mm Stärke haben. Was zwischen Bremspedal und Hauptbremszylinder zu befestigen ist.

Unterlegscheiben Lenkung und Sitz

Aus Sicherheitsgründen müssen bei allen Karts die Spurstangenköpfe mit einer Unterlegscheibe von mindestens $\varnothing 25$ mm abgedeckt sein. Ebenso sind an allen Sitzbefestigungen Unterlegscheiben mit einem Durchmesser von mind. 40 mm Pflicht.

Stoßfänger

Vordere, seitliche und hintere Schutzvorrichtungen sind vorgeschrieben. Sie müssen aus magnetischen Stahlrundrohren bestehen und mit der Karosserie homologiert sein. Ist kein hinterer Stoßfänger vorhanden, ist ein homologierter Heckauffahrschutz vorgeschrieben.

Frontverkleidung

Die Frontverkleidung muss innerhalb der Höhe der Vorderräder angebracht sein und darf keine scharfen Kanten aufweisen. Sie darf kein Wasser, keinen Kies oder andere Substanzen zurückhalten können.

Frontschild

Das Frontschild darf sich nicht oberhalb der horizontalen Ebene befinden, die durch die Oberseite des Lenkrads definiert ist.

Es darf die normale Betätigung der Pedale nicht beeinträchtigen und in normaler Sitzposition keinen Teil der Füße verdecken.

Es muss einen Abstand von mindestens 50 mm zum Lenkrad aufweisen und darf nicht über die Frontverkleidung hinausragen.

Der untere Teil des Schilds muss direkt oder indirekt fest mit dem vorderen Teil des Chassis-Rahmens verbunden sein. Sein oberer Teil muss mit einer oder mehreren unabhängigen Strebe/n sicher an der Lenksäulenhalterung befestigt sein.

Auf dem Frontschild muss eine Fläche für die Startnummern vorgesehen werden.

Seitenverkleidung

Die Oberfläche der Seitenverkleidung muss gleichmäßig und glatt sein; sie darf nur die für die

Befestigung erforderlichen Löcher aufweisen.

Kein Teil der Seitenverkleidung darf irgendeinen Teil des Fahrers in normaler Sitzposition verdecken.

Die Seitenverkleidung darf von unten gesehen den Chassis-Rahmen nicht überdecken.

Sie muss so ausgeführt sein, dass sie kein Wasser, Kies oder andere Stoffe aufnehmen kann und sie muss fest mit den seitlichen Stoßfängern verbunden sein.

Auf der senkrechten Fläche bei den Hinterrädern muss eine Fläche für die Startnummern vorgesehen werden.

Die Seitenverkleidung darf auf keinen Fall oberhalb der durch die Oberkante der Vorder- und Hinterreifen definierten Ebene liegen oder um mehr als 40 mm über die durch die Außenkante der Vorder- und Hinterräder definierte Ebene hinausragen (Vorderräder in Geradeausstellung).

Die Seitenverkleidung muss eine Bodenfreiheit von mindestens 25 mm und höchstens 60 mm aufweisen.

Abstand zwischen der Vorderseite der Seitenverkleidung und den Vorderrädern: maximal 150 mm.

Abstand zwischen dem hinteren Teil der Seitenverkleidung und den Hinterrädern: maximal 60 mm.

Bei einem WET-Race darf die Seitenverkleidung ohne Begrenzung über die durch die Außenkante der Hinterräder definierte Ebene hinausragen.

Die Verstellbarkeit der Seitenverkleidung ist in der sächsischen Kartlangstreckenmeisterschaft derzeit keine Pflicht.

Heckauffahrschutz

Der Heckauffahrschutz muss auf der Höhe der Hinterräder angebracht werden.

Seitlich darf sich der Heckauffahrschutz über der Außenseite der Hinterräder befinden. Die Verstellbarkeit der Heckauffahrschutzes ist in der sächsischen Kartlangstreckenmeisterschaft derzeit keine Pflicht.

17.1. Technische Bestimmung RK 1 Bambini:

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor 4V OHV
- maximaler Hubraum 150 ccm
- maximaler Vergaserdurchlass 20 mm (mit Reduktion zwischen Vergaser und Ansaugtrakt)
- Reifenwahl: Heidenau T-Race gelb VA: 10 x 4,00-5 HA: 11 x 5,00-5 bzw. oder
MG SC (Mini) VA: 10 x 4,00-5 HA: 11 x 5,00-5
ohne Reglement frei
- Regenreifen:- Heidenau WH 1 oder MOJO W5
- Mindestalter ab 9 Jahre bis 13 Jahre
- Mindestgewicht 105 kg
- blaue Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Original
- Maximaler Vergaserdurchlass 20,00 mm $\pm 0,2$ mm (Reduktion zwischen Vergaser und Ansaugstutzen, dieser muss über MS Karting, zum Unkostenbeitrag von 5 Euro erworben werden.
- Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Verplombungen der Serienausschreiber gefahren werden
- Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- Der komplette Motor (siehe nachfolgende Definition) der 3 Erstplatzierten wird von den Technischen Kommissaren nach dem Rennen sichergestellt. Kaufinteressenten müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Startnummer) bis max. 15 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnislisten bei den Sportkommissaren schriftlich (formlos) anmelden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Kaufoption. Die Sportkommissare stellen nach Ablauf der vorgenannten Frist den Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer her und informiert diese über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessanten für ein und denselben Motor entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt, gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbefehl zulässig.
Nach Hinterlegen des Kaufpreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Kaufvertrag ausgestellt, mit welchem der Verkäufer dem Käufer den betreffenden kompletten Motor im Beisein eines Technischen Kommissars nach Abschluss der technischen Nachuntersuchung übergibt. Sollte bei der technischen Nachuntersuchung festgestellt werden, dass der Motor nicht reglementkonform ist, hat der Käufer ein Rücktrittsrecht. Der Verkäufer erhält gegen Vorlage des vollständigen unterschriebenen Kaufvertrages von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.

Der komplette Motor umfasst:

- Vergaser mit Gaszug
- Luftfilter
- Auspuff mit Krümmer
- Benzinpumpe
- E Starter mit Batterie
- Kupplung

17.2. Technische Bestimmung VT 200 Bambini Honda:

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten nach Reglement
- maximaler Hub 54,00 mm
- Bohrung maximal 69,00 mm
- maximal 1 Auslassventil
- maximal 1 Einlassventil
- maximaler Vergaserdurchlass 14,50 mm $\pm 0,2$ mm
- Reifenwahl: Heidenau T-Race gelb VA: 10 x 4,00-5 HA: 11 x 5,00-5 bzw. oder MG SC (Mini) VA: 10 x 4,00-5 HA: 11 x 5,00-5 ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1 oder MOJO W5
- Mindestalter ab 8 Jahre bis 13 Jahre
- Mindestgewicht 90 kg
- grüne Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff 90 mm, ein Ausgang (sh. Art-Nr.: 1611) Ebenso werden neben den bereits beschriebenen alle Auspufftöpfe freigegeben, die für die entsprechenden Motoren ausgelegt sind. Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein.
- Auspuffkrümmer Ø max. 28 mm
- Kipphebel müssen aus serienmäßigen (Honda) Material sein
- Schwungscheibe muss mindestens 1700 g wiegen
- Nockenwelle und Ventile sind freigestellt
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind erlaubt
- Original Honda-Zündung
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht
- Tank darf in die Mitte gebaut werden
- Anbauteile Motoren:
 - Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung ist erlaubt.

17.3 Technische Bestimmung VT 200 Bambini Honda Newcomer

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten nach Reglement (sogenannte „Kisten-Motoren“)
- maximaler Hub 54,00 mm
- Bohrung maximal 69,00 mm
- maximal 1 Auslassventil
- maximal 1 Einlassventil
- maximaler Vergaserdurchlass 14,50 mm $\pm 0,2$ mm
- Reifenwahl: Heidenau T-Race gelb VA: 10 x 4,00-5 HA: 11 x 5,00-5 bzw. oder MG SC (Mini) VA: 10 x 4,00-5 HA: 11 x 5,00-5 ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1 oder MOJO W5
- Mindestalter ab 8 Jahre bis 13 Jahre
- Mindestgewicht 90 kg
- grüne Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff 90 mm, ein Ausgang (sh. Art-Nr.: 1611) Ebenso werden neben den bereits beschriebenen alle Auspufftöpfe freigegeben, die für die entsprechenden Motoren ausgelegt sind. Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein.
- Auspuffkrümmer Ø max. 28 mm (sh. Art. Nr.: 1592) Moto-Schütte oder baugleich ist zu verwenden
- Schwungscheibe, Zündung und Kipphebel müssen aus serienmäßigen (Honda) Material sein
- Aluminium ist verboten
- Schwungscheibe muss mindestens 1700 g wiegen
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind nicht erlaubt
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht
- Tank darf in die Mitte gebaut werden

Anbauteile Motoren:

Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung ist erlaubt.

Motoren müssen verplombt sein, die Verplombung erfolgt durch den Kartlangstrecke Sachsen e.V. Die Verplombung an alten Honda-Motoren wird, nach Überprüfung, vom Technikausschuss durchgeführt. Neue Motoren, der Marke Honda und Lizenzbauten, sind nur über Andreas Schulze – Zixspeed Racing zu beziehen.

17.4. Technische Bestimmung RK 1 Junioren:

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor 4V OHV
- maximaler Hubraum 150 ccm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5 und Intermedia Reifen Heidenau
- Mindestalter ab 11 Jahre bis 16 Jahre (wer mit 11 Jahren anfängt, muss mind. 1 Jahr zuvor in der Klasse Bambini gefahren sein)
- Mindestgewicht 145 kg
- blaue Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrtsschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Original
- Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Verplombungen der Serienausschreiber gefahren werden
- Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- Der komplette Motor (siehe nachfolgende Definition) der 3 Erstplatzierten wird von den Technischen Kommissaren nach dem Rennen sichergestellt. Kaufinteressenten müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Startnummer) bis max. 15min nach Aushang der vorläufigen Ergebnislisten bei den Sportkommissaren schriftlich (formlos) anmelden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Kaufoption. Die Sportkommissare stellen nach Ablauf der vorgenannten Frist den Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer her und informiert diese über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessanten für ein und denselben Motor entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt, gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbefehl zulässig.
Nach Hinterlegen des Kaufpreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Kaufvertrag ausgestellt, mit welchem der Verkäufer dem Käufer den betreffenden kompletten Motor im Beisein eines Technischen Kommissars nach Abschluss der technischen Nachuntersuchung übergibt. Sollte bei der technischen Nachuntersuchung festgestellt werden, dass der Motor nicht reglementkonform ist, hat der Käufer ein Rücktrittsrecht. Der Verkäufer erhält gegen Vorlage des vollständigen unterschriebenen Kaufvertrages von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.

Der komplette Motor umfasst:

- Vergaser mit Gaszug
- Luftfilter
- Auspuff mit Krümmer
- Benzinpumpe
- E Starter mit Batterie
- Kupplung

17.5. Technische Bestimmung RK 1 Senioren:

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor 4V OHV
- maximaler Hubraum 150ccm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5 und Intermedia Reifen Heidenau
- Mindestalter: ab 15 Jahre
- Mindestgewicht 170 kg
- blaue Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Original
- Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Verplombungen der Serienausschreiber gefahren werden
- Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- Der komplette Motor (siehe nachfolgende Definition) der 3 Erstplatzierten wird von den Technischen Kommissaren nach dem Rennen sichergestellt. Kaufinteressenten müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Startnummer) bis max. 15min nach Aushang der vorläufigen Ergebnislisten bei den Sportkommissaren schriftlich (formlos) anmelden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Kaufoption. Die Sportkommissare stellen nach Ablauf der vorgenannten Frist den Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer her und informiert diese über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessanten für ein und denselben Motor entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt, gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbefehl zulässig.
Nach Hinterlegen des Kaufpreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Kaufvertrag ausgestellt, mit welchem der Verkäufer dem Käufer den betreffenden kompletten Motor im Beisein eines Technischen Kommissars nach Abschluss der technischen Nachuntersuchung übergibt. Sollte bei der technischen Nachuntersuchung festgestellt werden, dass der Motor nicht reglementkonform ist, hat der Käufer ein Rücktrittsrecht. Der Verkäufer erhält gegen Vorlage des vollständigen unterschriebenen Kaufvertrages von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.

Der komplette Motor umfasst:

- Vergaser mit Gaszug
- Luftfilter
- Auspuff mit Krümmer
- Benzinpumpe
- E Starter mit Batterie
- Kupplung

17.6. Technische Bestimmung RK 1-Big KS :

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor 4V OHV
- maximaler Hubraum 180 ccm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5 und Intermedia Reifen Heidenau
- Mindestalter: ab 16 Jahre
- Mindestgewicht 170 kg
- schwarze Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm, Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrtsschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Original
- freigegeben sind folgende Vergaser: Original RK1 Vergaser
Vergaser PZ27
Vergaser BigBore 28mm mit abgedrehten Stutzen auf VM24
Vergaser 28mm PZ30
- Luftfilter Original RK1 sowie RK1 BigBore 41mm
- Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Verplombungen der Serienausschreiber gefahren werden
- Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- Der komplette Motor (siehe nachfolgende Definition) der 3 Erstplatzierten wird von den Technischen Kommissaren nach dem Rennen sichergestellt. Kaufinteressenten müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Startnummer) bis max. 15 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnislisten bei den Sportkommissaren schriftlich (formlos) anmelden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Kaufoption. Die Sportkommissare stellen nach Ablauf der vorgenannten Frist den Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer her und informiert diese über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessanten für ein und denselben Motor entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt, gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbefehl zulässig.
Nach Hinterlegen des Kaufpreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Kaufvertrag ausgestellt, mit welchem der Verkäufer dem Käufer den betreffenden kompletten Motor im Beisein eines Technischen Kommissars nach Abschluss der technischen Nachuntersuchung übergibt. Sollte bei der technischen Nachuntersuchung festgestellt werden, dass der Motor nicht reglementkonform ist, hat der Käufer ein Rücktrittsrecht. Der Verkäufer erhält gegen Vorlage des vollständigen unterschriebenen Kaufvertrages von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.

Der komplette Motor umfasst:

- Vergaser mit Gaszug
- Luftfilter
- Auspuff mit Krümmer
- Benzinpumpe

- E Starter mit Batterie
- Kupplung

Ansonsten gelten für alle ausgeschriebenen Klassen die Regeln des DMSB-Clubsport-Reglement, das DMSB-4-Takt-Kart-Reglement, DMV-Clubsport-Reglement und die Jahresausschreibung der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV.

17.7. Technische Bestimmung VT 200 KS

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- Motoren dürfen innerhalb des gültigen Reglements nachbearbeitet werden
- maximaler Hub 54,00 mm
- Bohrung maximal 69,00 mm
- maximal 1 Auslassventil
- maximal 1 Einlassventil
- maximaler Vergaserdurchlass 14,50 mm $\pm 0,2$ mm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5
- Mindestalter: ab 11 Jahre
- Mindestgewicht 155 kg Senioren ab 16 Jahre
- Mindestgewicht 135 kg Junioren
- grüne Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein)
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff 90 mm, ein Ausgang (sh. Art-Nr.: 1611) Ebenso werden neben den bereits beschriebenen alle Auspufftöpfe freigegeben, die für die entsprechenden Motoren ausgelegt sind.
Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein.
- Krümmer: es darf ein Auspuff-Krümmer Ø max. 28 mm (sh. Artikel-Nr.: 1592 Moto-Schütte) oder baugleiche Modelle verwendet werden. Der originale Auspuff ist mit entsprechendem Hitzeschutz ebenfalls zugelassen.
- Kipphebel müssen aus serienmäßigen (Honda) Material sein
- Schwungscheibe muss mindestens 1700 g wiegen
- Nockenwelle und Ventile sind freigestellt
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind erlaubt
- Original Honda-Zündung
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht
- Tank darf in die Mitte gebaut werden

17.8. Technische Bestimmung VT 200 LS

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten

Es werden Motoren der Marke Honda GX 200 oder Lizenzbauten verwendet.

- maximaler Hub 54,00 mm
- Bohrung maximal 69,00 mm
- maximal 1 Auslassventil mit Serierendurchmesser
- maximal 1 Einlassventil mit Serierendurchmesser
- Die Verwendung des Original-Vergasers inklusive aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Hauptdüse des Vergasers. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen
- Es dürfen nur Original-Isolatoren verwendet werden.
- maximaler Vergaserdurchlass 14,50 mm $\pm 0,2$ mm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5
- Mindestalter: ab 12 Jahre
- Mindestgewicht 155 kg Senioren ab 16 Jahre
- Mindestgewicht 135 kg Junioren
- grüne Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein)
- Heckauffahrtsschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff 90 mm, ein Ausgang (sh. Art-Nr.: 1611) Ebenso werden neben den bereits beschriebenen alle Auspufftöpfe freigegeben, die für die entsprechenden Motoren ausgelegt sind.
Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein.
- Krümmer: es darf ein Auspuff-Krümmer Ø max. 28 mm (sh. Artikel-Nr.: 1592 Moto-Schütte) oder baugleiche Modelle verwendet werden. Der originale Auspuff ist mit entsprechendem Hitzeschutz ebenfalls zugelassen.
- Schwungscheibe muss mindestens 1700 g wiegen
- Nockenwelle und Ventile sind freigestellt
- Kipphebel müssen aus serienmäßigem (Honda) Material sein
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind nicht erlaubt
- Original Honda-Zündung
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht
- Tank darf in die Mitte gebaut werden

- maximal 2 Motoren dürfen in der Saison verwendet werden. Eventuell weitere benötigte Motoren müssen von der Organisation genehmigt werden und ziehen eine Erhöhung des Mindestgewichtes um 5kg pro Motor nach sich.

17.9. Technische Bestimmung Swissauto250 KS

Typ: 1 Zylinder / 4-Takt mit Ausgleichswelle

Material: Kokille, gegossen; Aluminium-Motorblock mit Nikasil-Buchse

Kühlsystem: Wasser, mit integrierter Pumpe

Hubraum: 249,6 cm³ (Bohrung 75 mm x Hub 56,5 mm)

Verdichtungsverhältnis: 12,5 / 1

Ventilsteuerung: DOHC auf Rollenlager - 4 Ventile / Zylinder über Kette und einem automatischen Spanner

Schmiersystem: integrierte Trockensumpf mit Membranpumpe

Getriebe: Kette 219 mit Kupplung

Kraftstoffeinspritzung

oder alternativ

Vergaser: 1 x 24,00 mm Dell'Orto mit Beschleunigerpumpe + einzelne Vakuumpumpe

Inlet Restrictor: 20,00 mm

Zündung: Digital CDI mit Drehzahlbegrenzer bei 12.000 Umdrehungen pro Minute

Starter: Elektrostarter

Kurbelwelle: geschmiedete Stahl-Nadellager.

Kolben: geschmiedetes Aluminium.

SWISS AUTO 250 4-Takt-Motor umfasst folgenden Inhalt:

1 x Motor

1 x Kraftstoffeinspritzung komplett *alternativ* 24 mm Vergaser Dell'orto

1 x Kabel

1 x Kühler + Unterstützung

2 x Gummischlauch

1 x Überlauf tank

4 x Klemmen für Schlauch

1 x Auspuffrohr + 2 Federn

1 x Schalldämpfer

1 x Batteriehalter mit CDI, Zündrelais, Start-Taste, Stopp-Taste und 12 V Gel-Batterien

1 x Airboxkit

- Mindestalter: ab 14 Jahre
- Mindestgewicht 180 kg Senioren ab 16 Jahre
- Mindestgewicht 165 kg Junioren
- die Variante mit Vergaser bekommt einen Gewichtsbonus von 5 kg zugeschrieben
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
 MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
 MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
 ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5

Diese Reifen besitzen einen Barcode, werden dem Kart zugeordnet und dürfen auch nur auf diesem Kart gefahren werden. Nur diese Reifen sind an den Renntagen zugelassen.

- Weiße Nummerntafel – Schwarze Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellereigentliche Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrtsschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: original Swissauto250

- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauftank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein

Motoren müssen verplombt sein, die Verplombung erfolgt durch den Kartlangstrecke Sachsen e.V.

17.10. Technische Bestimmung „Kistenmotor“ VT 390 KS

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- Es werden Motoren der Marke Honda GX 390 oder Lizenzbauten verwendet. Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte serienmäßige "Kistenmotoren".
- maximaler Hubraum bis 402 ccm
- maximaler Hub 64,00 mm
- Bohrung maximal 89,00 mm
- maximal 1 Auslassventil mit Serierendurchmesser
- maximal 1 Einlassventil mit Serierendurchmesser
- Die Verwendung des Original-Vergasers inklusive aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Hauptdüse des Vergasers. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen.
- Vergaserdurchlass max. 22,00 mm $\pm 0,2$ mm
- Es dürfen nur Original-Isolatoren mit einem maximalen Durchmesser von 27 mm verwendet werden.
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5
- Mindestalter: ab 14 Jahre
- Mindestgewicht 175 kg bei Senior ab 16 Jahre
- Mindestgewicht 150 kg Junioren
- gelbe Nummerntafel – schwarze Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Ein Auspuff mit Durchmesser 100 mm und max. zwei Ausgängen (vergleichsweise Art.-Nr.: 1612 oder 1612A Moto-Schütte) wird empfohlen. Ebenso werden neben den bereits beschriebenen alle Auspufftöpfe freigegeben, die für die entsprechenden Motoren ausgelegt sind. Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein.
- Handelsübliche Sportkrümmer sind zugelassen, sofern die Vorschriften zur Lautstärke nicht überschritten werden. Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein und eine Freigabe durch die Technische Kontrolle muss gegeben sein. In der Saison 2023 abgenommene Krümmer sind zugelassen (siehe Anlagen 1-5).
- Der originale Auspuff ist mit entsprechendem Hitzeschutz ebenfalls zugelassen.
- Original Honda-Zündung oder original Zündung D&M-Motorsport (je nach Motorenvariante)
- Die Zündanlage, der Zündzeitpunkt, die Nockenwelle sowie die Schwungscheibe muss dem Serienzustand und Auslieferungsstand entsprechen.
- Lagerschalen, Zentrifugalschmierung, keilgesicherte Ventile, dünne Kopfdichtung sowie verstärkte Ventildfedern sind gestattet

- Stößelstange verstärkt, Rollenkipphebel sowie Keil für Frühzündung sind ausdrücklich nicht erlaubt
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauftank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht
- maximal 2 Motoren dürfen in der Saison verwendet werden. Eventuell weitere benötigte Motoren müssen von der Organisation genehmigt werden und ziehen eine Erhöhung des Mindestgewichtes um 5 kg pro Motor nach sich.

Anbauteile Motoren:

Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Die Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung ist erlaubt.

Motoren in der Kurzstrecke müssen verplombt sein, die Verplombung erfolgt durch den Kartlangstrecke Sachsen e.V. Die Verplombung an alten Honda-Motoren wird, nach Überprüfung, vom Technikausschuss durchgeführt. Neue Motoren, der Marke Honda und Lizenzbauten, sind nur über Andreas Schulze – Zixspeed Racing zu beziehen.

17.11. Technische Bestimmung „Kistenmotor“ VT 390 LS

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- Es werden Motoren der Marke Honda GX 390 oder Lizenzbauten verwendet. Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte serienmäßige "Kistenmotoren".
- maximaler Hubraum bis 402 ccm
- maximaler Hub 64,00 mm
- Bohrung maximal 89,00 mm
- maximal 1 Auslassventil mit Serierendurchmesser
- maximal 1 Einlassventil mit Serierendurchmesser
- Die Verwendung des Original-Vergasers inklusive aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Hauptdüse des Vergasers. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen.
- Vergaserdurchlass max. 22,00 mm $\pm 0,2$ mm
- Es dürfen nur Original-Isolatoren mit einem maximalen Durchmesser von 27 mm verwendet werden.
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5
- Mindestalter: ab 14 Jahre
- Mindestgewicht 175 kg bei Senior ab 16 Jahre
- Mindestgewicht 150 kg Junioren
- gelbe Nummerntafel – schwarze Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Ein Auspuff mit Durchmesser 100 mm und max. zwei Ausgängen (vergleichsweise Art.-Nr.: 1612 oder 1612A Moto-Schütte) wird empfohlen. Ebenso werden neben den bereits beschriebenen alle Auspufftöpfe freigegeben, die für die entsprechenden Motoren ausgelegt sind.
Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein.
- Handelsübliche Sportkrümmer sind zugelassen, sofern die Vorschriften zur Lautstärke nicht überschritten werden. Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein und eine Freigabe durch die Technische Kontrolle muss gegeben sein. In der Saison 2023 abgenommene Krümmer sind zugelassen (siehe Anlagen 1-5).
- Der originale Auspuff ist mit entsprechendem Hitzeschutz ebenfalls zugelassen.
- Original Honda-Zündung oder original Zündung D&M-Motorsport (je nach Motorenvariante)
- Die Zündanlage, der Zündzeitpunkt, die Nockenwelle sowie die Schwungscheibe muss dem Serienzustand und Auslieferungsstand entsprechen.
- Lagerschalen, Zentrifugalschmierung, keilgesicherte Ventile, dünne Kopfdichtung sowie verstärkte Ventildfedern sind gestattet

- Stößelstange verstärkt, Rollenkipphebel sowie Keil für Frühzündung sind ausdrücklich nicht erlaubt
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauftank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht
- maximal 2 Motoren dürfen in der Saison verwendet werden. Eventuell weitere benötigte Motoren müssen von der Organisation genehmigt werden und ziehen eine Erhöhung des Mindestgewichtes um 5 kg pro Motor nach sich.

Anbauteile Motoren:

Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Die Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung ist erlaubt.

Motoren in der Langstrecke müssen verplombt sein, die Verplombung erfolgt durch den Kartlangstrecke Sachsen e.V. Die Verplombung an alten Honda-Motoren wird, nach Überprüfung, vom Technikausschuss durchgeführt. Neue Motoren, der Marke Honda und Lizenzbauten, sind nur über Andreas Schulze – Zixspeed Racing zu beziehen.

17.12. Technische Bestimmung VT bis 400 ccm:

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten

- maximaler Hubraum bis 402 ccm
- maximaler Hub 64,00 mm
- Bohrung maximal 89,00 mm
- maximal 1 Auslassventil
- maximal 1 Einlassventil
- Vergaserdurchlass maximal max. 33,00 mm $\pm$ 0,2 mm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5
- Mindestalter: ab 15 Jahre
- Mindestgewicht 175 kg
- Weiße Nummerntafel – schwarze Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein)
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Ein Auspuff mit Durchmesser 100 mm und max. zwei Ausgängen (vergleichsweise Art.-Nr.: 1612 oder 1612A Moto-Schütte) wird empfohlen. Ebenso werden neben den bereits beschriebenen alle Auspufftöpfe freigegeben, die für die entsprechenden Motoren ausgelegt sind.
Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein.
- Handelsübliche Sportkrümmer sind zugelassen, sofern die Vorschriften zur Lautstärke nicht überschritten werden. Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein und eine Freigabe durch die Technische Kontrolle muss gegeben sein. In der Saison 2023 abgenommene Krümmer sind zugelassen (siehe Anlagen 1-5). Der originale Auspuff ist mit entsprechendem Hitzeschutz ebenfalls zugelassen.
- Original Honda-Zündung
- Kipphebel müssen aus serienmäßigem Material sein
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind erlaubt
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht

17.13. Technische Bestimmung RK 1 LS:

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor 4V OHV
- maximaler Hubraum 150 ccm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5
- Mindestalter: ab 14 Jahre
- Mindestgewicht 170 kg ab 16 Jahre
- Mindestgewicht 145 kg mit Juniorbonus
- blaue Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein)
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Original
- Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Verplombungen der Serienausschreiber gefahren werden
- Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- Der komplette Motor (siehe nachfolgende Definition) der 3 Erstplatzierten wird von den Technischen Kommissaren nach dem Rennen sichergestellt. Kaufinteressenten müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Startnummer) bis max. 15 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnislisten bei den Sportkommissaren schriftlich (formlos) anmelden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Kaufoption. Die Sportkommissare stellen nach Ablauf der vorgenannten Frist den Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer her und informiert diese über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessanten für ein und denselben Motor entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt, gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbefehl zulässig.
Nach Hinterlegen des Kaufpreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Kaufvertrag ausgestellt, mit welchem der Verkäufer dem Käufer den betreffenden kompletten Motor im Beisein eines Technischen Kommissars nach Abschluss der technischen Nachuntersuchung übergibt. Sollte bei der technischen Nachuntersuchung festgestellt werden, dass der Motor nicht reglementkonform ist, hat der Käufer ein Rücktrittsrecht. Der Verkäufer erhält gegen Vorlage des vollständigen unterschriebenen Kaufvertrages von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.

Der komplette Motor umfasst:

- Vergaser mit Gaszug
- Luftfilter
- Auspuff mit Krümmer
- Benzinpumpe
- E Starter mit Batterie
- Kupplung

Ansonsten gelten für alle ausgeschriebenen Klassen die Regeln des DMSB-Clubsport-Reglement, das DMSB-4-Takt-Kart-Reglement, DMV-Clubsport-Reglement und die Jahresausschreibung der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV.

17.14. Technische Bestimmung RK 1-Big LS:

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor 4V OHV
- maximaler Hubraum 180 ccm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5
- Mindestalter: ab 16 Jahre
- Mindestgewicht 175 kg
- schwarze Nummerntafel – weiße Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm, Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Original
- freigegeben sind folgende Vergaser: Original RK1 Vergaser
Vergaser PZ27
Vergaser BigBore 28mm mit abgedrehten Stutzen auf VM24
Vergaser 28mm PZ30
- Luftfilter Original RK1 sowie RK1 BigBore 41mm
- Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Verplombungen der Serienausschreiber gefahren werden
- Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- Der komplette Motor (siehe nachfolgende Definition) der 3 Erstplatzierten wird von den Technischen Kommissaren nach dem Rennen sichergestellt. Kaufinteressenten müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Startnummer) bis max. 15 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnislisten bei den Sportkommissaren schriftlich (formlos) anmelden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Kaufoption. Die Sportkommissare stellen nach Ablauf der vorgenannten Frist den Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer her und informiert diese über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessanten für ein und denselben Motor entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt, gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbefehl zulässig.
Nach Hinterlegen des Kaufpreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Kaufvertrag ausgestellt, mit welchem der Verkäufer dem Käufer den betreffenden kompletten Motor im Beisein eines Technischen Kommissars nach Abschluss der technischen Nachuntersuchung übergibt. Sollte bei der technischen Nachuntersuchung festgestellt werden, dass der Motor nicht reglementkonform ist, hat der Käufer ein Rücktrittsrecht. Der Verkäufer erhält gegen Vorlage des vollständigen unterschriebenen Kaufvertrages von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.

Der komplette Motor umfasst:

- Vergaser mit Gaszug
- Luftfilter

- Auspuff mit Krümmer
- Benzinpumpe
- E Starter mit Batterie
- Kupplung

Ansonsten gelten für alle ausgeschriebenen Klassen die Regeln des DMSB-Clubsport-Reglement, das DMSB-4-Takt-Kart-Reglement, DMV-Clubsport-Reglement und die Jahresausschreibung der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV.

17.15. Technische Bestimmung OPEN LS:

- Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- maximaler Hubraum bis 402 ccm
- maximaler Hub 64,00 mm
- Bohrung maximal 89,00 mm
- maximal 1 Auslassventil
- maximal 1 Einlassventil
- Vergaserdurchlass max. 33,00 mm $\pm$ 0,2 mm
- Reifenwahl: Heidenau RKMS rot/gelb 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MOJO D2 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
MG SH2 (rot) 10 x 4.50-5 und 11 x 7.10-5 oder
ohne Reglement frei
- Regenreifen: Heidenau WH 1, Maxxis oder MOJO W5
- Mindestalter: ab 15 Jahre
- Mindestgewicht 175 kg
- weiße Nummerntafel – schwarze Zahl (Höhe 12 cm, Strichstärke von mindestens 2 cm,
- Schrifttyp der Startnummer Arial oder herstellerspezifische Stile
- Startnummer muss mit Hintergrund mindestens 1 cm umrandet sein)
- Heckauffahrschutz (aus Plastik, max. Breite 135 cm)
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff: Ein Auspuff mit Durchmesser 100 mm und max. zwei Ausgängen (vergleichsweise Art.-Nr.: 1612 oder 1612A Moto-Schütte) wird empfohlen. Ebenso werden neben den bereits beschriebenen alle Auspufftöpfe freigegeben, die für die entsprechenden Motoren ausgelegt sind.
Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein.
- Handelsübliche Sportkrümmer sind zugelassen, sofern die Vorschriften zur Lautstärke nicht überschritten werden. Die Eignung für den Kartsport bzw. den Motorentyp muss gewährleistet sein und eine Freigabe durch die Technische Kontrolle muss gegeben sein. In der Saison 2023 abgenommene Krümmer sind zugelassen (siehe Anlagen 1-5). Der originale Auspuff ist mit entsprechendem Hitzeschutz ebenfalls zugelassen.
- Original Honda-Zündung
- Kipphebel müssen aus serienmäßigem Material sein
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind erlaubt
- Zum Entlüften des Motors ist ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht

Art. 18: Technische Sicherheitsbestimmungen

18.1 Sicherheitssitz

(A) Klasse RK1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Newcomer Honda

(B) Klasse RK1 KS Junioren, VT 200 KS Junioren, VT 200 KS Senioren, VT 390 KS, VT 400, VT 200 LS, VT 390 LS, RK1 LS, RK1-Big LS, OPEN LS

Für die oben genannten Kart-Klassen (Teil A) ist ein DMSB- oder FIA-homologierter Sicherheits-Sitz vorgeschrieben.

Für die oben genannten Kart-Klassen (Teil B) gibt es eine Gewichts-Bonus-Regelung bei Verwendung eines DMSB- oder FIA-zugelassenen Sicherheitssitzes. Der Gewichts-Bonus beträgt für das Kart 2 kg.

Die Sitz-Kennzeichnungen des Herstellers (Homologations-Label und Serien-Nr.) müssen unverändert und unbeschädigt beibehalten werden und müssen sichtbar bleiben. Darüber hinaus müssen die Vorgaben des Herstellers im Homologationsblatt, wie Sitz- und Ballastbefestigung sowie Maximal-Ballastgewicht eingehalten werden.

Für die DMSB-homologierten Sicherheits-Sitze ist es zulässig, am untersten Punkt der Sitzfläche zwei (2) Bohrungen von je max. 8 mm zum Ablauf von Regenwasser einzubringen.

Die Höhe der Sitz-Rückenlehne muss einen vertikalen, nach oben gerichteten Mindestabstand zwischen dem obersten Punkt des Fahrerhelmes und dem höchsten Punkt des Sitzes (waagerechte Ebene) von 30 mm gewährleisten, wobei sich der Fahrer in normaler Sitzposition befindet. Dies bedeutet, dass der oberste Punkt der Rückenlehne mindestens 30 mm höher als der Fahrerhelm liegen muss. Die normale Sitzposition entspricht der Sitzposition, die der Fahrer während des Wettbewerbes in seinem Kart einnimmt.

Empfohlen wird eine möglichst senkrecht stehende Rückenlehne.

Der Sitz darf an seinen oberen Befestigungspunkten nur mit einer (1) Sitzstrebe pro Seite befestigt sein, d.h. es sind keine zusätzlichen Sitzstreben erlaubt.

18.2 Sicherheitslenkung

Am Kart der Klassen RK1 Bambini, VT 200 Bambini, VT 200 Bambini Newcomer ist eine DMSB-homologierte Sicherheitslenkung gemäß Standard KSS-2008 (Kart-Sicherheits-Lenkungselemente) empfohlen.

18.3 Sicherheitswesten und Halskrausen

Für alle Fahrer der Klassen RK1 Bambini, VT 200 Bambini, VT 200 Bambini Newcomer sowie weiterer Klassen RK1 Junioren, VT 200 KS Junioren, Swissauto250 KS Junioren und alle Fahrer der Altersklasse 8 - 14 ist eine Sicherheitsweste vorgeschrieben.

Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste dringend empfohlen.

Darüber hinaus sind für die Fahrer der Bambini-Klassen Halskrausen vorgeschrieben.

Art. 19 Langstreckenrennen

- Es sind mind. 3 Fahrerwechsel vorgeschrieben. Die maximale Fahrzeit eines Fahrers bis zum Fahrerwechsel sind 55 Minuten. Der Fahrer mit Juniorvorteil darf maximal 30 min pro Turn fahren. Beim Fahrerwechsel ist das Tanken nicht gestattet, erst nach einer weiteren gefahrenen Runde.
- Bei Schleppung mit anschließender Reparatur ist kein sofortiger Fahrerwechsel gestattet.
- Vor Reparaturen muss der aktuelle Fahrer immer über die Waage. Es dürfen beim Wiegen nur der Fahrer und drei Mechaniker oder vier Mechaniker am Fahrzeug arbeiten.
- Es dürfen beim Tanken nur der Fahrer und zwei Mechaniker oder drei Mechaniker am Fahrzeug arbeiten.
- Es dürfen bei Reparaturen beliebig viele Mechaniker am Fahrzeug arbeiten.
- Bei jedem Fahrerwechsel muss der aktuelle Fahrer mit seinem Fahrzeug auf die Waage. Es dürfen beim Wiegen nur der Fahrer und drei Mechaniker oder vier Mechaniker am Fahrzeug arbeiten. Es dürfen beim Gewichtswechsel nur der Fahrer und drei Mechaniker oder vier Mechaniker am Fahrzeug arbeiten.

- alle Fahrer mit einem Gewicht von 90 kg (inkl. ihrer persönlichen Sicherheitsausrüstung) oder mehr dürfen ohne Wiegevorgang den Fahrerwechsel durchführen. Alle betreffenden Fahrer haben zur Kennzeichnung einen Aufkleber an der Vorderseite des Helmes zu tragen. Diese Besonderheit ist den Verantwortlichen der Waage vor dem ausgelassenen Wiegevorgang anzuzeigen. Entsprechende Fahrer erhalten die Markierung bei der technischen Abnahme oder im Rennbüro auf Antrag. Der Wiegevorgang des Fahrers mit Gewichtsbonus erfolgt im Anschluss an den Fahrerwechsel zur Kontrolle der 90 Kg-Regelung.
- Alle Fahrer des Karts müssen mit ihrer Sicherheitsausrüstung bei der technischen Abnahme anwesend sein.
- maximal 1 Fahrer pro Team darf den Gewichtsvorteil Junior nutzen. Der entsprechende Fahrer muss vor Veranstaltungsbeginn seinen Bonus anmelden und bekommt eine Markierung für die jeweilige Veranstaltung. Diese Besonderheit ist den Verantwortlichen der Waage vor dem Wiegevorgang anzuzeigen.
- Es ist vorgeschrieben, dass jedes Team mindestens 2 Fahrer haben muss. Jeder Fahrer kann mit seinem eigenen Kart starten.
- In den Klassen VT200 LS, VT390 LS, RK 1 LS, RK1-Big LS und OPEN LS ist ein Ersatzchassis möglich.
- Beide Motoren und Chassis müssen bei der technischen Abnahme zur Kontrolle vorgewiesen werden.
- Vor dem Langstreckenrennen ist bei den technischen Kommissaren zu definieren und dokumentieren welches das Einsatzkart für das Team ist. Ein Wechsel der Karts/Chassis während des laufenden Rennens ist nicht möglich. Davon ausgenommen ist die Regelung wenn jeder Fahrer sein eigenes Kart nutzt. Es muss vor dem Langstreckenrennen erklärt werden welcher Fahrmodus gewählt wird. Ohne Erklärung gilt als Standard dabei 1 Kart gemeinsam für alle Fahrer. Im Falle „jeder Fahrer fährt mit seinem eigenen Kart“ müssen dann im Langstreckenrennen auch beide Karts zum Einsatz kommen. Das Kart welches sich aktuell nicht im Fahrmodus befindet, steht unter Parc-Ferme-Status

Art. 20 Rechts- und Verfahrensordnung

Proteste sind gebührenpflichtig. Ein Protest kostet vorab 150,00 €. Zahlbar bei schriftlicher Einlegung im Rennbüro. Ein Protest ist spätestens bis 30 min. nach dem Aushang des Ergebnisses des Laufes oder Rennens einzulegen.

Die Protestgebühr wird an den Protestführer zurückgezahlt, wenn die Schiedsrichter den Protestgrund als Regelwidrigkeit anerkennen. Bei Motorprotesten ist zusätzlich eine Demontagegebühr von 100,00 € vorab als Pauschale durch den Protestführer beim Rennleiter zu hinterlegen. Bei erheblichen Demontageleistungen ergeht ein Kostenangebot durch die Schiedsrichter an den Protestführer.

Jeglicher Alkohol, sowie das Einnehmen von Drogen ist am Renntag verboten.

Pöbeln oder Bedrohen, im Beisein oder gegen einen Offiziellen, egal ob vom Fahrer oder vom Team, kann mit einer Zeitstrafe von Minimum 30 Sek geahndet werden. Diese Strafe kann nur vom Veranstalter, Schiedsgericht oder der Rennleitung verhängen werden. Die Strafe richtet sich immer gegen den Fahrer.

Art. 21 Haftungsausschluss

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport - Wettbewerbe.

Nicht zur Ausschreibung gehörende Information

An den Vortagen ist Rennkart-Training zu den Bedingungen des Bahnbetreibers möglich. Das Training kann in Gruppen erfolgen und durch Leihkartfahrten unterbrochen werden. Jegliche weiteren Gebühren werden vom Bahnbetreiber festgelegt.



Unterschrift des Veranstalters
Dresden, den 19.01.2026

Kartlangstrecke Sachsen e.V. Gleinaer Straße 88 01139 Dresden info@kartlangstrecke.de

Veranstalter Stempel

Krümmmer zu den
Klassen
VT 390 KS,
VT 390 LS und
VT 400

gem. Ausschreibung
Artikel 17.10, 17.11
sowie 17.12

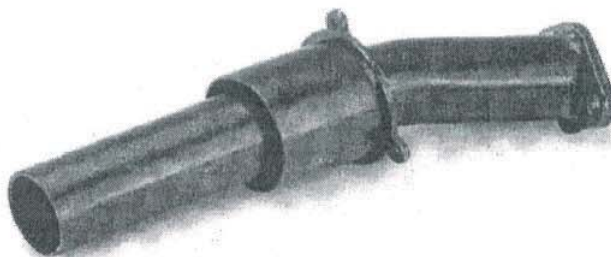
Anlage 1



Krümmmer zu den
Klassen
VT 390 KS,
VT 390 LS und
VT 400

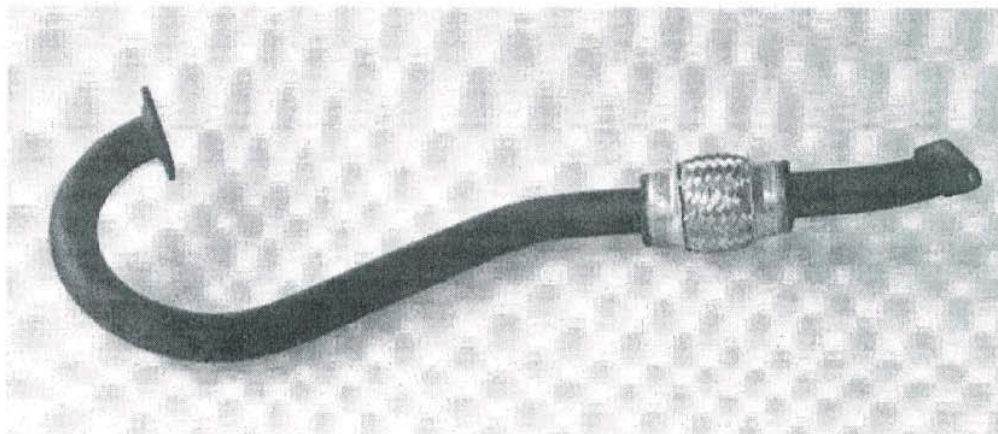
gem. Ausschreibung
Artikel 17.10, 17.11
sowie 17.12

Anlage 2



Krümmmer zu den
Klassen
VT 390 KS,
VT 390 LS und
VT 400

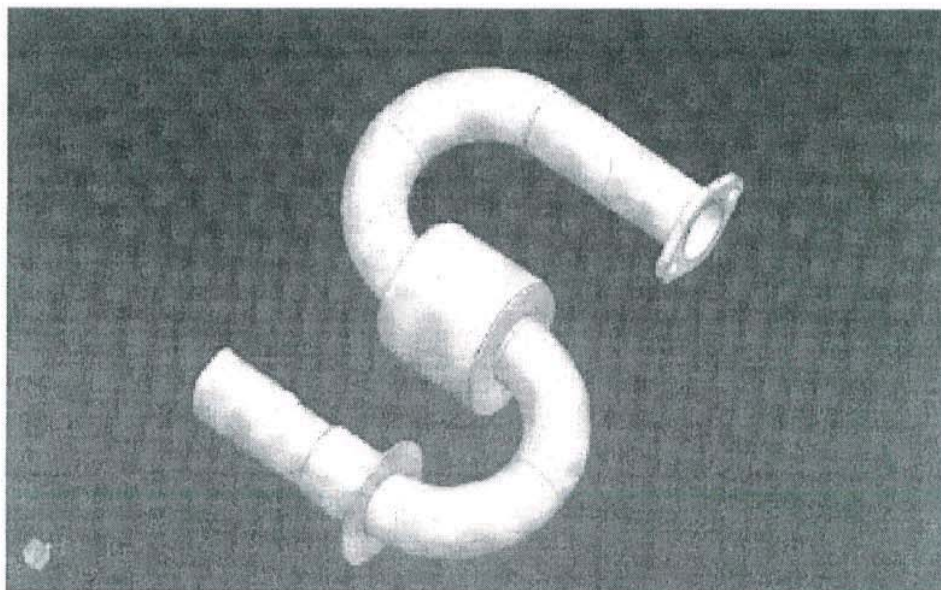
gem. Ausschreibung
Artikel 17.10, 17.11
sowie 17.12



Anlage 3

Krümmmer zu den
Klassen
VT 390 KS,
VT 390 LS und
VT 400

gem. Ausschreibung
Artikel 17.10, 17.11
sowie 17.12



Anlage 4

Krümmmer zu den
Klassen
VT 390 KS,
VT 390 LS und
VT 400

gem. Ausschreibung
Artikel 17.10, 17.11
sowie 17.12

Anlage 5

